

Merkblatt: Ausserschulischer Lernort

Die Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 arbeiten regelmässig an eigenen Projekten. Als *Offene Schule* sind uns ausserschulische Lernorte wichtig. Schüler*innen können daher für ihre Projektarbeit auch ausserhalb der Schule arbeiten.

Dazu gelten folgende Regeln:

1. Die Schüler*innen bitten die Lehrperson zuerst um Erlaubnis. Ein genereller Anspruch besteht nicht.
2. Die Erziehungsberechtigten bestätigen der Lehrperson schriftlich (Klapp), dass sie mit dem ausserschulischen Lernort einverstanden sind. Sie tun dies in Kenntnis dieses Merkblatts.
3. Am ausserschulischen Lernort arbeiten die Schüler*innen an einem schulischen Auftrag ohne Betreuung durch eine Lehrperson.
4. Währenddessen und auf dem Weg zwischen dem ausserschulischen Lernort und dem Schulhaus befinden sich die Schüler*innen in der Obhut der Erziehungsberechtigten. Sie tragen die Verantwortung.
5. Die Schüler*innen setzen die Zeit für die schulische Arbeit ein.
6. Werden die Regeln missachtet, so kann die Schule eine weitere Erlaubnis verweigern.

Von der Schulleitung in Kraft gesetzt am 22. März 2024